

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2070.1

# Sportanlage Herti Nord: Erweiterung Garderobengebäude; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 14. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. November 2008 einen Baukredit für den Bau eines provisorischen Streethockeyplatzes und am 17. März 2009 einen Baukredit für den Bau des Kunststoffrasenplatzes in den Sportanlagen Herti Nord bewilligt. Der Stadtrat hat beim Bau des Streethockeyplatzes und des Kunststoffrasenplatzes darauf hingewiesen, dass mit dem Bau dieser zusätzlichen Sportanlagen die bestehenden Garderobekapazitäten nicht mehr genügen werden. Für das notwendige, zusätzliche Garderobengebäude beantragt der Stadtrat nun einen Baukredit von CHF 1'395'000.--.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2009 in Achter-Besetzung in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Departementssekretärin Bau Nicole Nussberger, Stadtarchitekt Beat Aeberhard und dem Leiter Immobilien Theddy Christen. Die BPK beschliesst im Rahmen der Schlussabstimmung das Bauprojekt mit 7:1 Stimmen zu bewilligen.

## 3. Erläuterung der Vorlage

Theddy Christen erläutert den Bedarf der Anlage. Nebst Zug 94 mit fünf Aktiv- und 23 Juniormannschaften werden die Plätze durch die Rebels mit vier Aktiv- und vier Juniormannschaften sowie kantonalen, städtischen und privaten Schulen und Firmensportmannschaften genutzt. Die heute bestehenden Garderoben reichen für die erweiterten Plätze nicht aus.

Stadtarchitekt Beat Aeberhard erläutert, dass der verbleibende Platz anschliessend an das bestehende Garderobengebäude nicht genüge um das neue Gebäude in der Bauweise des bestehenden Garderobengebäudes zu realisieren. Als Ergänzung ist ein zweigeschossiges Garderobengebäude geplant.

Das Gebäude ist ein Massivbau. Auf den Minergiestandard wird in Absprache mit den entsprechenden Fachstellen verzichtet, da dieser im vorliegenden Fall (grosser Anfall an Dampf und Heisswasser) nicht angebracht sei. Das heisst nicht, dass das Gebäude nicht optimal isoliert werde.

#### **4. Beratung**

Die BPK erachtet das Bauvorhaben nicht als Erweiterungsbau, sondern als Neubau eines weiteren Garderobengebäudes, und beantragt mit 8:0 Stimmenden den Titel der Vorlage entsprechend abzuändern.

Der provisorische Sportplatz der Rebels soll in die Nutzerrechnung voll aufgenommen werden. Wenn dereinst für die Rebels in Oberwil wirklich ein neuer Sportplatz gebaut werden sollte, so würde der Platz im Herti für andere Sportarten genutzt werden.

Das Raumprogramm wird eingehend besprochen und Fragen zur Notwendigkeit und Anordnung der einzelnen Räume können befriedigend beantwortet werden.

#### **5. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Titel der Vorlage wie folgt abzuändern: „Sportanlage Herti Nord: Neubau Garderobengebäude; Baukredit“, und
- für die Erweiterung des Garderobengebäudes Herti Nord CHF 1'395'000.-- brutto, inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 25. Dezember 2009

Für die Bau- und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident